

## **Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.06.2024**

### **1. Genehmigung des Protokolls der vergangenen Sitzung**

Der Gemeinderat **beschloss**, das Protokoll aus der Sitzung vom 02.05.2024 zu billigen.

### **2. Baugesuch**

Der Gemeinderat **beschloss**, einem Baugesuch in Frankenberg auf Umbau eines besteh. Wohnhauses zu 3 Wohneinheiten, Umnutzung und Überdachung des besteh. Fahrstils zum Hackschnitzellager, sowie der Umnutzung eines besteh. Hühnerstalls zur Werkstatt, zuzustimmen.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Installation eines Sonnenschutzes an die Außenfassade des Bürgersaals**

1. Der Gemeinderat **beschloss**, die Arbeiten für die Installation von Jalousien als Sonnenschutz für den Bürgersaal freihändig zu vergeben. Die Gemeindeverwaltung wird dazu ermächtigt, die Arbeiten für die Installation von Jalousien für den Bürgersaal an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

2. Der Gemeinderat **beschloss**, mlw architekten gemäß dem vorliegenden Angebot auf Stundenbasis mit der Begleitung des Bauvorhabens „Installation eines Sonnenschutz für den Bürgersaal“ zu beauftragen.

### **4. Bauvoranfrage**

Der Gemeinderat **beschloss**, einer Bauvoranfrage auf das Erstellen eines Solarfeldes aus Parabolrinnenkollektoren und eines Erdbeckensaisonalspeichers auf Flst. 362, 362/1, 363, zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

### **5. Entsiegelungskonzept Außengebiete Waldburg**

Der Gemeinderat **beschloss**, das Ingenieurbüro Zimmermann aus Amtzell mit der Erstellung eines Entsiegelungskonzeptes inkl. der Schmutzfrachtberechnung zum Angebotspreis von 27.819,30 € zu beauftragen.

### **6. Kommunale Wasserversorgung**

Der Gemeinderat **beschloss**, dass die technische Betriebsführung der Wasserversorgung der Gemeinde Waldburg durch einen fachkundigen Dritten übernommen werden soll.

Der Gemeinderat **beschloss**, die technische Betriebsführung der Wasserversorgung der Gemeinde Waldburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt an den Zweckverband Haslach-Wasserversorgung zu vergeben und den Vertrag hierfür abzuschließen.

## **7. Beratung und Beschlussfassung über die Bauplatzvergabe im allgemeinen Wohngebiet, Gehrenäcker II**

Der Gemeinderat **beschloss**, den Bauplatz Nr. 34 im allgemeinen Wohngebiet „Gehrenäcker II“ gegen Höchstgebot zu vergeben. Dabei gelten folgende Kriterien:

- Der Bieter muss eine natürliche Person sein.
- Für die Dauer von drei Jahren muss die Umsetzung erfolgt sein und das Gebäude anschließend vom Erwerber für 10 Jahre selbst genutzt werden.
- Das Mindestgebot liegt bei 260 €/m<sup>2</sup>.